

## Hinweise: Attest zum Nachteilsausgleich

Das Attest sollte für medizinische Laien nachvollziehbare Aussagen eines Arztes (möglichst eines Facharztes) enthalten. Es sollte betitelt sein: „Attest zur Vorlage an der Universität“. Folgende drei Hauptpunkte sollten erläutert werden:

### 1. Diagnose, Anamnese, Prognose

- Welche Behinderung/Erkrankung haben Sie und seit wann, wie schwerwiegend ist die Behinderung/Erkrankung? Werden die Behinderung/Erkrankung bzw. gesundheitliche Einschränkungen voraussichtlich weiter andauern?
- Wenn Sie in laufender Behandlung sind, sollte das erwähnt werden.
- Bisherige Zeiten einer vollständigen Studierunfähigkeit sollten benannt werden. Ebenso ggf. Perioden/ Zeiträume, in denen künftig mit Studierunfähigkeit gerechnet werden muss.
- Darüber hinaus sollte eine bisherige und ggf. künftig absehbare eingeschränkte Studierfähigkeit erläutert werden, ebenfalls mit Angabe eines Zeitraums („seit Beginn des Studiums..., seit Frühjahr 2010..., absehbar auch künftig“ usw.)
- Evtl. drohende Verschlimmerungen, frühere sowie demnächst anstehende Klinikaufenthalte (OPs, Reha, usw.) sollten ebenfalls mit Angabe der Zeiträume erwähnt werden.

### 2. Behinderungen in Studium und Prüfung

- Welche konkreten, für Studium und Prüfung relevanten, krankheitsbedingten Einschränkungen folgen aus Ihrer Behinderung/Einschränkung? (z.B. eingeschränkte Leistungs-, Arbeits- und Studierfähigkeit: ggf. konkret: Schmerzen, Schreibbehinderung, Konzentrationsstörungen, usw.)
- Welches Ausmaß und welche Folgen haben die gesundheitlichen Einschränkungen für Ihre Arbeits-, Studier- und Prüfungsfähigkeit, bzw. konkret für Studien- und Prüfungsleistungen?
- Ggf. Häufigkeit (stunden-/tage-/wochenweise) einer teilweisen/vollständigen Arbeits- und Studierunfähigkeit erwähnen, mit der gerechnet werden muss. Hierbei können auch konkrete zeitliche Belastbarkeitseinschränkungen genannt werden, wie z.B.: „ist nur in der Lage, maximal etwa 4 Std. pro Tag konzentriert zu arbeiten“, und/oder „ist nur in der Lage, höchstens 4 Std. pro Tag Lehrveranstaltungen zu besuchen.“
- Ggf. Hinweis, dass Stressbelastungen vermieden werden müssen, da Stress krankheitsfördernd ist und neue Krankheitsschübe auslösen kann.

### 3. Nachteilsausgleich

Die folgenden Angaben sind nicht unbedingt nötig, aber unter Umständen ist es hilfreich, wenn eine Aussage enthalten ist, welche Nachteilsausgleiche aus ärztlicher Sicht angemessen erscheinen, etwa:

- Lehrveranstaltungen (z.B. Modifizierung der Anwesenheitspflicht)
- Schreiben von Klausuren (z.B. Schreibzeitverlängerung/ Pausen)
- Hausarbeiten und Abschlussarbeit (z.B. Fristverlängerungen)
- Berücksichtigung der behinderungs-/krankheitsbedingt insgesamt längeren Studierdauer.

Es geht um ein Attest, bzw. eine ärztliche Bescheinigung, kein ausführliches Gutachten! Meist genügen 3 bis 5 Sätze bzw. 5-10 Zeilen, auf Kopfbogen, mit Arztstempel, Datum, Name und Unterschrift.

**Eine Bescheinigung auf Rezeptblock reicht in der Regel nicht aus.**